

Stuttgart, 10.05.2007

## **Betriebsträgerschaft der Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Nord (Postdörfle)**

### **Beschlussvorlage**

| Vorlage an           | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich  | 23.05.2007     |

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, der EducCare Bildungskindertagesstätten gemGmbH, übertragen.
2. Die städtische Förderung für dieses Angebot erfolgt nach den Grundsätzen über die Förderung der Betriebskosten von sonstigen Tageseinrichtungen für Kinder ohne Betriebskindertagesstätten.

### **Begründung**

Der Verwaltungsausschuss hat der Absicht der Verwaltung, die Betriebsträgerschaft der Tageseinrichtung in Stuttgart-Nord (Postdörfle) an einen freien Träger zu übertragen, zugestimmt.

Die Vergabe der Trägerschaft für die geplante Einrichtung wurde im Februar 2007 im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens durch Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt den Trägern der freien Jugendhilfe zur Kenntnis gebracht.

Voraussetzung der Vergabeentscheidung war das jeweilige eingereichte pädagogische Gesamtkonzept. Angaben zu Qualitätssicherung, Personalentwicklung, Elternarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtbezirk wurden berücksichtigt.

Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich im Oktober 2008 geplant. Vorgesehen sind zwei GTE Gruppen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden.

Folgende vier Träger haben Interesse an der Übernahme der Betriebsträgerschaft bekundet:

- Kinderzentren Kunterbunt  
Gemeinnütziger Kinderkrippen und Kindertagesstätten e.V.
- Caritasverband für Stuttgart e.V.
- Jugendamt Stuttgart
- EducCare Bildungskindertagesstätten gemGmbH.

Nach einer Auswertung der eingesandten Konzepte schlägt die Verwaltung vor, der EducCare Bildungskindertagesstätten gemGmbH die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Nord, Vordernbergstraße zu übertragen.

Drei der vier interessierten Träger erfüllen die Anforderungen zur Führung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung. Das Konzept der Kinderzentren Kunterbunt konnte dahingehend leider nicht bewertet werden, da es viel zu allgemein formuliert ist. Die geforderten Punkte wurden lediglich benannt, jedoch inhaltlich nicht ausgefüllt, Angaben zum Stadtbezirk und konkreten Kooperationen fehlten.

Besonders positiv hervorzuheben sind die Konzepte der EducCare Bildungskindertagesstätten gemGmbH und des Caritasverbands für Stuttgart. Diese entsprechen den inhaltlich-fachlichen Anforderungen und beide Träger tragen dem Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag in geeigneter Weise Rechnung. Beide Konzepte sind in sich sehr schlüssig aufgebaut, die Ziele sind deutlich formuliert und die Arbeit und Vernetzung ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus zeichnet sich jedoch EducCare durch folgende Besonderheiten aus, die diesen Träger von den Mitbewerbern abhebt:

- sehr gute sozialräumliche Ausrichtung,
- vielfältige Ideen zu Kooperationen und Einbindung in den Stadtteil,
- sehr differenzierte Angaben zum Bildungskonzept, Qualitätssicherung und Personalentwicklung.

Ferner ist das Engagement von EducCare bei der Konzeptionierung hervorzuheben. EducCare nutzte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens die Möglichkeit, Informationen zum Stadtteil und der geplanten Einrichtung abzufragen. EducCare ist ein engagierter Träger mit „Zukunftsvisionen“ und dies fließt ganzheitlich in die Konzeption ein.

Der Träger ist mit der Pro-Platz-Förderung grundsätzlich einverstanden.

Nach einer Entscheidung des Gemeinderats zur Übertragung der Betriebsträgerschaft für die o. g. Einrichtung wird das Jugendamt eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung mit dem Träger schließen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel für die Betriebsführung sind im Haushalt eingestellt.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Gabriele Müller-Trimbusch  
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

## **Übernahme der Betriebsträgerschaft für eine Tageseinrichtung für Kinder**

*(Stand vom 23.01.2007, Änderungen aufgrund des Baugesuchs möglich.)*

Die Landeshauptstadt Stuttgart vergibt die Betriebsträgerschaft für eine Tageseinrichtung für Kinder in Stuttgart-Nord, Vordernbergstrasse 3 -5. Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich zum Oktober 2008 geplant.

### **Leistungsbeschreibung**

Vorgesehen sind 2 GTE Gruppen in denen Kinder im Alter von 0-6 Jahre betreut werden.

Die Platzzahl ist abhängig von der Betreuungsform und der Altersmischung. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen soll die Einrichtung mit zwei Gruppen GTE mit jeweils 10 Plätzen für 0 – 3 jährige starten und sich dann sukzessive zu einer altersgemischten Einrichtung für 0 – 6 Jährige mit jeweils 15 Plätzen entwickeln. Sollte die Situation verändern, ist die Betreuungsform und Altersmischung mit dem Jugendamt abzustimmen.

Auch nach Betriebsbeginn ist bei zukünftigen Veränderungen der Bedarfssituation (z.B. mehr Bedarf an Kleinkindplätzen o.ä.) eine flexible Anpassung des Angebotes hinsichtlich Betreuungsform und Altersmischung in Abstimmung mit dem Jugendamt erforderlich.

Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und soll den derzeitigen Bedarf in den Stadtgebieten Stuttgart-Nord abdecken. Die Einrichtung ist insbesondere für die Versorgung des Wohngebietes Postdörfle vorgesehen.

Gebühren für den Besuch der Tageseinrichtung müssen nach der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart erhoben werden. Grundsätzlich dürfen nur Stuttgarter Kinder aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Kindern darf nicht aus Gründen der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, der Weltanschauung oder der Konfession des Kindes, bzw. der Eltern verweigert werden.

### **Miete / Mietverhältnis**

Die Räume sind von der GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG, Hospitalstraße 33 in 70174 Stuttgart anzumieten. Es handelt sich um ein 4-stöckiges Gebäude, die Kita ist im Erdgeschoss angesiedelt mit einer Mietfläche von insgesamt ca. 288 m<sup>2</sup>. Die Außenspielfläche beträgt ca. 430 m<sup>2</sup>.

Mietbeginn ist nach Fertigstellung voraussichtlich im Oktober 2008. Die Miete beträgt ca. 10 /m<sup>2</sup>. Zu den monatlichen Nebenkosten- und Heizkostenvorauszahlung sind noch keine Angaben möglich.

### **Unterhaltung des Gebäudes (Dach und Fach)**

Die Unterhaltung des Objekts ist Sache des Vermieters.

## **Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung, Rückgabe**

Der Träger hat jegliche Instandsetzungen und Instandhaltungen sowie Schönheitsreparaturen innerhalb des Vertragsgegenstands zu übernehmen. Er darf nur mit Zustimmung des Wohnungsunternehmers von der bestehenden Ausführungsart abweichen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Vertragsgegenstand vollständig geräumt an das Wohnungsunternehmen zurückzugeben. Bezüglich der zu diesem Zeitpunkt notwendigen Schönheitsreparaturen sind die Regelungen des Mietvertrags bindend.

## **Angebotsvoraussetzungen**

Von interessierten Trägern werden Angaben zur konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung, zur Qualitätssicherung, zur Personalentwicklung, zur Elternarbeit und zur Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtbezirk erwartet. Die Teilnahme an bestehenden verbindlichen Gremien im Stadtbezirk und die Beteiligung an einem städtischen Erhebungsverfahren zur Gewährleistung einer zielgerichteten Kindertagesstättenplanung wird vorausgesetzt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sowie die Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII muss bei interessierten Trägern gegeben sein.

## **Förderung und Vertrag**

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert die Einrichtung nach den „Grundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Laufzeit des Vertrags beträgt zunächst 10 Jahre ab Inbetriebnahme der Einrichtung mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von je 5 Jahren.